

Aus dem Marktgemeinderat

Ortsumfahrung Adelsried

Stellungnahme des Marktes im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende den beauftragten Rechtsanwalt Claus Deißler, München.

Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 09.01.2013 dem Markt mitgeteilt, dass sie auf Antrag des Staatlichen Bauamtes Augsburg für die Ortsumfahrung Adelsried ein straßenrechtliches Planfeststellungsverfahren durchführt. Der Markt wurde gebeten, die Planunterlagen in der Zeit vom 22.01.2013 bis 21.02.2013 zur allgemeinen Einsicht auszulegen. Die Einwendungsfrist läuft bis 07.03.2013. Bis dahin hat auch der Markt als Behörde die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Regierung von Schwaben –Planfeststellungsbehörde- entschieden.

Der MGR hat sich in zahlreichen Sitzungen mit der Ortsumfahrung Adelsried befasst. In der Sitzung am 20.03.2012 wurde beschlossen, dass der Markt einen Sachverständigen beauftragt, der im Rahmen des anstehenden Planfeststellungsverfahrens die Interessen des Marktes und der Bürgerinitiative Streitheim (BI) vertritt. Mit Beschluss vom 08.05.2012 war der MGR damit einverstanden, statt eines Sachverständigen einen Rechtsanwalt zu beauftragen. Vorausgegangen war ein Termin mit Rechtsanwalt Deißler, München, an dem Vertreter des Marktes und der Bürgerinitiative teilnahmen. Die Sachlage wurde dem RA erläutert und er wäre bereit, den Markt im Planfeststellungsverfahren anwaltschaftlich zu vertreten.

Das der Planfeststellung zugrundeliegende Verkehrsgutachten wurde der Bürgerinitiative zum Studium vorgelegt. Die BI hat das vorgelegte Gutachten einer genauen Prüfung unterzogen.

Am 23.01.2013 fand ein Gespräch mit Vertretern des Straßenbauamtes, der BI, des Marktes und der Fraktionsvorsitzenden des Marktgemeinderates im Rathaus statt. Bei diesem Termin wurde seitens des Straßenbauamtes die Systematik der Verkehrszählungen und Prognosen erläutert (siehe HA-Sitzung vom 06.11.2012). Außerdem wurden bei diesem Termin von Seiten der BI die bei der Prüfung des Verkehrsgutachtens gemachten Feststellungen vorgetragen. Der Leiter des Straßenbauamtes, Herr Kordon, meldete trotz der aus Sicht der BI zu hoch angesetzten Prognoseentlastungen bzw. Prognosebelastungen keine Zweifel am Verkehrsgutachten von Prof. Kurzak an.

Nach diesem Gespräch wurde RA Deißler beauftragt, für den Markt als Behörde und als Betroffener die Einwendungen im Planfeststellungsverfahren zu formulieren, um rechtzeitig eine Stellungnahme bei der Regierung von Schwaben vorlegen zu können. Am 07.02.2013 fand eine Ortsbesichtigung und eine Erörterung der Thematik im Rathaus statt, an denen RA Deißler, Vertreter der BI und des Marktes teilnahmen.

RA Deißler wies bei diesem Termin auf folgendes hin: Der Markt kann eine Stellungnahme als Behörde (Träger öffentlicher Belange) und als Betroffener (Grundstückseigentümer z.B. für Wege) abgeben. Die Gemeinde muss in ihren Rechten betroffen sein, wie z.B. Planungs- oder Finanzhoheit. Aufgrund des Flächennutzungsplanes und des Ortsentwicklungsplanes ist der Markt in seiner Planungshoheit nicht betroffen. Formal Beteiligte, die in ihren Rechten betroffen sind, haben jedoch mehr Gewicht, Einwendungen vorzubringen und auch Klagepotential. Enteignungsbetroffene Kläger sind nach Auskunft der BI vorhanden. RA Deißler wird auch diese mit eigenen Vollmachten und eigener Rechnungsstellung vertreten. Ein Angriffspunkt wäre aus Sicht des RA eine fehlende Entlastungswirkung.

Die BI hat sich nach Vorlage des Verkehrsgutachtens von Prof. Kurzak eingehend mit diesem befasst und ihrerseits eine eigene Zahlenanalyse vorgelegt. Insbesondere werden die Zahlen des Durchgangsverkehrs (Herkunft-Ziel-Verteilung) näher beleuchtet.

Die Verwaltung hat sich mit dem Bauwerksverzeichnis befasst und hierzu Anregungen vorgebracht.

RA Deißler hat nunmehr aufgrund vorgebrachten Anregungen und Informationen der Verwaltung und der BI sowie Studium der Planunterlagen eine Stellungnahme erarbeitet, die dem Gremium als Sitzungsvorlage vorliegt. Dabei wurden auch Argumente aufgenommen, die der Markt bereits im Rahmen der Raumuntersuchung dem Staatlichen Bauamt Augsburg (mit Schreiben vom 18.07.2008) vorgebracht hat.

Bürgermeister Lettinger ergänzt, dass der Markt Zusmarshausen grundsätzlich nichts gegen eine Entlastung des Ortes Adelsried hat. Diese Ortsumfahrung kann jedoch nicht zu Lasten des Marktes und insbesondere des Ortsteils Streitheim erfolgen. Das Vorhaben wird deshalb aus Sicht des Marktes Zusmarshausen kategorisch abgelehnt.

RA Deißler erläutert in kurzen Auszügen die vorliegende Stellungnahme. Er erklärt, dass sämtliche Einwendungen vor Ende der Einwendungsfrist vorgetragen werden müssen, weil man ansonsten später vom Erörterungstermin ausgeschlossen wird. Im Stadium der Anhörung sollte deshalb nicht zurückhaltend argumentiert werden. Wichtig ist, dass der Markt sowohl als Behörde und auch als Rechtsbetroffener eine entsprechende Stellungnahme abgeben soll. RA Deißler erläutert dem Gremium auch den Verfahrensablauf. Die Regierung wird zunächst alle Einwände sammeln und zu einer Stellungnahme dem Bauträger (Staatliches Bauamt Augsburg) zuleiten. Anschließend findet ein Erörterungstermin für alle Einwendungsführer statt. Entweder wird dann ein Planfeststellungsbeschluss erlassen oder die Regierung wird das Planfeststellungsverfahren zurückweisen.

Argumente gegen die geplante Umfahrung sieht der Rechtsanwalt u.a. in der fehlenden Planrechtfertigung und in der fehlerhaften Alternativenprüfung.

In der anschließenden Diskussion wird einstimmig die Meinung vertreten, die aufgeführten Argumente gegen die Ortsumfahrung vorzubringen.

MGR Kraus erklärt im Namen der CSU-Fraktion, dass es sich um eine sehr fundierte und nachhaltige Stellungnahme handelt. Er hebt in diesem Zusammenhang auch das Engagement der Bürgerinitiative hervor. Aus der Fülle der Argumente gegen die Ortsumfahrung sind die zusätzlichen Straßenunterhaltsarbeiten für den Markt Zusmarshausen, die Glaubwürdigkeit des Verkehrsgutachtens und das Kostennutzungsverhältnis einer neuen Ortsumfahrung zu nennen. Auch die mangelnde Erschließung der landwirtschaftlichen Grundstücke ist ein wesentliches Argument gegen die Ortsumfahrung.

MGR Kastner nimmt aus Sicht der Freien Wähler Stellung und spricht sich ebenfalls gegen eine Ortsumfahrung aus. Eine neue Straße sollte zum Wohle aller Bürger sein, aber nicht zum Wohl von Adelsried und zum Nachteil des Ortsteiles Streitheim. Hier kann nicht nach dem Sankt-Florians-Prinzip gehandelt werden.

Auch 3. Bürgermeister Richard Hegele fragt sich im Namen der Fraktion SPD-Aktives Bürgerforum, ob es wirklich sein kann, dass eine Kommune zu 100 % belastet wird, zugunsten einer anderen Kommune. Er sieht in der Ortsumfahrung Adelsried keinen einzigen Vorteil für den Markt Zusmarshausen bzw. den Ortsteil Streitheim. Seiner Ansicht nach bringe diese Ortsumfahrung kaum Entlastung für den Hauptort Adelsried. Auch die künftige demographische Entwicklung ist zu beachten. Der Verkehr wird in Zukunft eher abnehmen. 3. Bürgermeister Hegele bedankt sich auch bei der Bürgerinitiative für die wertvolle und konstruktive Arbeit.

Ortssprecher Vogg bedankt sich im Namen der Bürgerinitiative bei RA Deißler für die stichhaltige Argumentation gegen die Ortsumfahrung.

Beschluss:

Der vorliegenden Stellungnahme des beauftragten Rechtsanwalts Claus Deißler wird zugestimmt. Der Markt Zusmarshausen erhebt im Rahmen des Anhörungsverfahrens gegen den Plan des Staatlichen Bauamtes Augsburg vom 12.12.2012 für den Neubau der Ortsumfahrung Adelsried im Zuge der Staatsstraße 2032 die darin aufgeführten Einwendungen.

Kindergartenbedarfsplanung 2013/2014

Nach den Bestimmungen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) ist jährlich die Kinderbedarfsplanung vorzunehmen. Grundsätzlich besteht die Bedarfsplanung aus folgenden drei Teilen:

1. Bestandsverzeichnis (Platzangebot in den vier gemeindlichen Kindergärten)
2. Bedürfnisfeststellung (Auswertung der Anmeldungen)
3. Bedarfsfeststellung (Gegenüberstellung Platzangebot und Bedarf)

Geschäftsleiter Walter Stöckle erläutert dem Gremium nun die einzelnen Planungsschritte. Nach den vorliegenden Anmeldungen reichen die Plätze in den vier gemeindlichen Kindergärten sowohl bei den Kindergartenplätzen als auch bei den Krippenplätzen aus. Insgesamt können in den vier Einrichtungen 175 Kindergartenplätze und 27 Krippenplätze angeboten werden. Anhand einer Übersicht wird auch die Geburtenentwicklung der letzten Jahre aufgezeigt. Hervorzuheben ist, dass die Geburten im Jahre 2012 gegenüber 2011 um 12 angestiegen sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der kommunalen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2013/2014 zu.